

BUND • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

An die Stadt Göttingen
FD Stadt- und Verkehrsplanung
z. Hd. Herrn Heller
Hiroshimaplatz 1-4

37083 Göttingen

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax: 0551/5 61 56

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
-	bundgö 658 - aks	28.05.15	16.06.15

Bebauungsplan Göttingen-Göttingen Nr.141, 2. Änderung „Nikolaikirche“

hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1 NAGBNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme. Im Folgenden möchten wir hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes einige Aspekte äußern, welche im Rahmen der Bearbeitung der Unterlagen o.g. Vorhaben entstanden sind.

Grundsätzlich hat die BUND-Kreisgruppe keine konkreten Bedenken hinsichtlich der von ihnen getätigten Ausführungen. Allerdings möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich auf Möglichkeiten des Artenschutzes an Gebäuden hinweisen. Der BUND Niedersachsen e.V. bietet in diesem Zusammenhang umfangreiches Informationsmaterial (www.artenschutz-am-bau.de). Und auch die Stadt verweist auf ihrer Homepage (<http://www.goettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1831&topmenu=356>) auf diverse Möglichkeiten und appelliert an Planer und Bauherren wie folgt:

„Wenn Gebäude modernisiert werden, verlieren unsere „heimlichen Mitbewohner“ oft ihre Nist- und Schlafplätze. Lebensräume für Vögel und Fledermäuse in und unter Dächern, hinter Fassadenverkleidungen, Fallrohren oder in Fassadennischen können ersatzlos verloren gehen, wenn die Handwerker anrücken. Dies muss nicht sein, denn es gibt viele leicht realisierbare bauliche Lösungsmöglichkeiten zum Schutz der Tiere.

Generell gilt: Der Erhalt von Lebensstätten geschützter Arten sollte immer Vorrang vor möglichen Ersatzmaßnahmen haben. Ist der Verlust von Lebensstätten jedoch unvermeidbar, stellen Ersatzquartiere eine Möglichkeit dar, die „Wohnungsnot“ der Tiere zu lindern.

Das Anbringen von Nisthilfen oder das Bereitstellen von geeigneten Fledermausquartieren ist nicht schwer und kann an fast allen Gebäuden problemlos erfolgen.“

Diese Ausführungen der Stadt Göttingen möchten wir mit diesem Schreiben ausdrücklich unterstreichen und mit folgender Forderung untermauern:

Die BUND-Kreisgruppe fordert die konkrete Festsetzung von Maßnahmen des Artenschutzes innerhalb des Bebauungsplans¹ Nr. 141 „Nikolaikirche“ und schlägt folgende Formulierung vor:

„Im Falle von Sanierungsarbeiten ist vorab ein artenschutzfachliches Gutachten zu erstellen, um die Zerstörung von Vogel-Brutplätzen und Fledermaus-Quartieren auszuschließen. Unabhängig von der Existenz der genannten Lebensräume sind bei Sanierungsarbeiten oder dem Bau von neuen Gebäuden geeignete Nistmöglichkeiten und Quartiere zu integrieren.“

Bei der Ausschreibung des geplanten Architektenwettbewerbs sind diese Forderungen mit zu nennen und bei der Architekten-Auswahl zu berücksichtigen.

Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist selbstverständlich die Existenz von gebäudebewohnenden Arten zu überprüfen.

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*

¹ Mit Verweis auf §9(1) Satz 20 BauGB